



Foto: peterschreiber media / stock.adobe.com

Homepage – sicher gemacht

Gestern noch topaktuell, heute veraltet: Websites kommen schnell in die Jahre. Eine Überarbeitung lohnt sich nach allerspätestens zehn Jahren. Denn nicht nur inhaltlich, sondern auch technisch und rechtlich hat sich in den vergangenen Jahren so viel geändert, dass Anpassungen notwendig sind: beim Datenschutz, der Datensicherheit und Pflichtangaben. Lesen Sie, wie Sie Ihre Website rechtssicher machen.

DSGVO, Backend-Verschlüsselung mit https oder der § 5 des Telemediengesetzes sagen Ihnen nichts? Oder nur so viel, dass Sie am liebsten das Heft an dieser Stelle beiseite legen wollen, anstatt sich damit in Bezug auf Ihre Website zu beschäftigen? Das ist zwar nicht im Sinn des Verfassers, doch Sie stehen damit nicht allein. Den meisten Betreibern von Websites geht es genau gleich – spätestens seit 2018 die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten ist und kaum noch ein Nichtfachmann den Wald vor lauter Bäumen sah.

Die anfängliche Aufregung hat sich gelegt, doch geblieben ist: Es gibt immer Handlungsbedarf, um Websites

rechtssicher und nebenbei auch datensicher zu gestalten. Das geht mittlerweile mit absolut überschaubarem Aufwand. Wir erläutern einige der wichtigsten Aspekte, auf die Sie bei der Renovierung Ihrer Website ein Auge haben sollten, und zeigen Ihnen einfache Wege zur sicheren Online-Präsenz auf.

Datensicherung nicht vergessen

Ein Alptraum für jeden, der im Internet präsent sein will: Plötzlich ist die Website nicht mehr erreichbar. Bei ihrer Wiederherstellung muss man dann feststellen, dass alle mühsam eingestellten Texte, Bilder und Videos verschwunden sind. Kein Mensch hat je daran gedacht, die Website-Daten in einem sogenannten Backup zu sichern. Dieser Alptraum kostet richtig Geld und passiert häufiger als man denkt. Laut einer Umfrage des Deutschen Digitalverbands Bitkom von 2018 waren 68 Prozent der befragten Unternehmen bereits einmal von einem Hacker-Angriff betroffen. Der Verlust aller Website-Daten ist dabei nur eines der Probleme. Häufig bauen die Hacker auch Schadsoftware in die Websites ein. Solchermaßen infizierte Homepages werden dann z. B. für Spam-Versand genutzt oder es wird eine Umleitung auf dubiose Webseiten eingebaut.

All das ist alles andere als ein Spaß für den Besitzer der Website und deren Besucher. Egal welcher Schaden bei

Matthias Eigel
Kaleidoskop Marketing Service:

„Bei rechtlichen und sicherheitsrelevanten Fragen rechnet sich statt zeitaufwändigen Maßnahmen Marke Eigenbau der Gang zum Profi doppelt und dreifach.“

Foto: privat

einem Hackerangriff entstanden ist: Er lässt sich deutlich einfacher und günstiger beheben, wenn eine Sicherungskopie der alten, noch nicht infizierten Website-Version vorhanden ist. Genau diese Sicherungsmöglichkeit ist bei sehr vielen Angeboten von Internetdienstleistern aber nicht automatisch enthalten. Ergo: Man muss sich selbst darum kümmern. Oder, das ist die zeitsparende und sichere Variante, man lässt sich vom Betreuer der eigenen Website eine solche Datensicherung anlegen. Mindestens einmal im Monat sollte die gesamte Website gesichert werden. Wichtig ist auch, dass mehrere Sicherungen – also die letzte und mindestens zusätzlich die beiden nächstälteren Backups – gespeichert werden. Diese Datensicherung kostet monatlich nur einige wenige Euro, aber ist im Fall eines Falles von unschätzbarem Wert.

Übrigens erkennen Sie die Servicequalität Ihres Webdienstleister auch daran, ob er Monitoring-Software einsetzt, mit denen sich Hacker-Angriffe schnell erkennen lassen und sie somit weniger Schaden anrichten können.

Auf ein Impressum mit unvollständigen Angaben kann eine kostspielige Abmahnung folgen!

Datenschutz mit Durchblick

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist seit mehr als zwei Jahren in Kraft und regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten quer durchs ganze Unternehmen. Natürlich ist davon auch die Online-Kommunikation, und damit also auch die Firmen-Website, betroffen. Schnell war klar, dass es sich kein Unternehmen, egal wie klein, leisten konnte, die DSGVO zu ignorieren: Bei Verstößen gegen die Vorschriften drohen im schlimmsten Fall horrend Strafen und Bußgelder von bis zu vier Prozent des Vorjahresumsatzes oder – kein Scherz – bis zu 20 Millionen Euro.

Der DSGVO-Anforderungskatalog an Firmen-Websites ist lang und hat sich zudem seit Inkrafttreten noch mehrfach geändert. Es macht wenig Sinn, sich als Betriebsinhaber selbst in die Materie einzuarbeiten. Hier sind als gut informierte Spezialisten die Webdienstleister gefragt. Der DSGVO-konforme Aufbau der Website sollte ebenso in ihren Händen liegen wie die Vorbeugung gegen weitere Änderungen. Besonders klug ist es, z. B. in der verpflichtenden und umfangreichen Datenschutzerklärung der Website eine Funktion einzubauen, die den Text – je nach Vorschriftenänderung und rechtlichen Neuerungen – automatisch anpasst. So erspart man sich die händische Änderung und vor allem die Gefahr, eine Änderung zu verpassen und dann unverhofft einen – meist teuren – Mahnbescheid zu bekommen.

Übrigens: Die DSGVO schreibt ebenfalls eine Verschlüsselung Ihrer Website vor. Haben Sie so etwas? Der Check ist einfach. Rufen Sie dazu Ihre Website auf. Beginnt die

Adresse mit „https://“, ist sie verschlüsselt. Beginnt sie mit „http://“, ist Ihre Website unverschlüsselt und ein Anruf beim Webdienstleister nötig: Gegen eine geringe Gebühr kann er Ihnen das fehlende Sicherheitszertifikat besorgen und auf eine verschlüsselte Version umstellen.

Rechtskonformes Impressum ist Pflicht

Wussten Sie schon, dass Sie ein Teledienstleister sind? Das sind alle, die sich geschäftsmäßig im Internet mit einer Website oder auf Online-Plattformen präsentieren. Und deshalb fallen Sie unter das oben erwähnte Telemediengesetz und §5 trifft auf Sie zu. Demnach sind Sie verpflichtet, auf Ihrer Website ein Impressum zu veröffentlichen. Natürlich nicht irgendwie, sondern nach genauen Vorgaben. Neben Namen, Adresse und Nennung des Verantwortlichen sind z. B. auch Angaben zum Register, berufsspezifische Informationen und vieles mehr erforderlich. Fehlt auch nur eine der vorgeschriebenen Angaben, steht die Flanke schon wieder offen für eine unter Umständen kostspielige Abmahnung. Auch an dieser Stelle gibt es eine Alternative zur langwierigen und oft frustrierenden eigenhändigen Einarbeitung in die Materie. Sprechen Sie Ihren Webdienstleister auf diesen Punkt an und lassen Sie sich ein wasserdichtes Impressum mit automatischer Aktualisierungsfunktion anlegen.

Bescheid wissen und machen lassen!

Datensicherung, DSGVO, Impressum – das sind nur drei Fallstricke, die es beim Relaunch der Website aus rechtlicher und technischer Sicht zu beachten und vor allem zu überwinden gilt. Entwickeln Sie Sensibilität für diese Fragen, aber lassen Sie die Arbeit den machen, der sich damit auskennt: Ihren – hoffentlich rundum gut aufgestellten – Webdienstleister. Dafür ist er da, hat das Know-how, die Erfahrung und die entsprechenden Werkzeuge. Denn schließlich würden Sie ja auch keinem Ihrer Kunden raten, sich in etwas einzulesen, allen Mut zusammenzunehmen und dann eine Wärmedämmung selbst an die Fassade zu basteln, oder?

Matthias Eigel, Kaleidoskop Marketing-Service



WEB-Spezialisten fürs Handwerk

Kaleidoskop Marketing Service ist wie kaum eine andere Werbe- und Marketingagentur im Handwerk zu Hause. Gerade im Online-Bereich bietet die Bietigheimer Agentur umfassenden Service für Betriebe. Aus einer Hand gibt es hier z. B. das Konzept, die Gestaltung und die Texte für eine Website, ihre technische Umsetzung und ihre laufende Betreuung. Smarte Anwendungen, die eine Website rechtlich und technisch wasserdicht machen, gehören zum Leistungsumfang mit dazu. Diese Webdienstleistungen entlasten die Handwerkskunden und geben ihnen Sicherheit. Mehr Informationen: www.kaleidoskop.de/webseiten-fuer-handwerker/